

Landesgesetzblatt

Jahrgang 2005

Kundgemacht im Internet unter www.salzburg.gv.at am 22. Dezember 2005

Die Gesetzesmaterialien zum folgenden Gesetz (Blg LT 13. GP: Regierungsvorlage 18 und Ausschussbericht 131, jeweils 3. Sess) können von der Landtagskanzlei, Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefon (0662) 80 42-32 50, Fax (0662) 80 42-27 75, zum Selbstkostenpreis bezogen werden bzw sind unter der Internet-Adresse <http://www.salzburg.gv.at/pol-verw/landtag/lpi-aktuell.htm> abfragbar.

92. Gesetz vom 19. Oktober 2005, mit dem das Fischereigesetz 2002 geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

Das Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81, wird geändert wie folgt:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1. Nach der den § 49 betreffenden Zeile wird eingefügt:

„§ 49a Abgabenbefreiung“

1.2. Nach der den § 56 betreffenden Zeile wird angefügt:

„§ 57 Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen dazu“

2. § 37 Abs 1 Z 3 lautet:

„3. je ein Referent für Rechtsangelegenheiten, für Gewässerökologie, für Seenbewirtschaftung und für Fließgewässerbewirtschaftung. Der Landesfischertag kann diese Referenten zusätzlich mit der Besorgung von sonstigen Angelegenheiten des Fischereiverbandes betrauen oder dafür weitere Referenten einsetzen.“

3. Nach § 49 wird eingefügt:

„Abgabenbefreiung

§ 49a

Amtshandlungen betreffend die Ausgabe von Gastfischerkarten unterliegen keinen landesrechtlich geregelten Verwaltungsabgaben.“

4. Nach § 56 wird angefügt:

„Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen dazu

§ 57

Die §§ 37 Abs 1 und 49a in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 92/2005 treten mit 1. Jänner 2006 in Kraft.“

Holztrattner

Burgstaller

Das Landesgesetzblatt für das Land Salzburg wird vom Land Salzburg herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Die Landesgesetzblätter sind im Internet unter www.salzburg.gv.at abfragbar oder können beim Landespressebüro, Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefon (0662) 80 42- 20 47, Fax (0662) 80 42-21 61, zum Selbstkostenpreis bezogen werden.